

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren Verzeichnis der Pauschalsätze

vom 07.07.2015

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

einen Mannschaftstransportwagen MTW	2,80 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,57 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	6,10 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 16	7,94 Euro
einen Versorgungs-LKW Dekon-P	3,80 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

einen Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	86,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	102,05 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 16	143,15 Euro
einen Versorgungs-LKW Dekon-P	36,42 Euro

3. Personalkosten

- (1) Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.
- (2) Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz in Höhe von 24,00 Euro berechnet.
- (3) Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ein Stundensatz in Höhe von 13,70 Euro berechnet. Abweichend von Absatz 1 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.
- (4) Einsatzberichte werden direkt dem Bürgermeister vorgelegt.
- (5) Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat oder der/die Bürgermeister/-in.